

Stellplatzermittlung

Errichtung eines Fahrerhauses und Verladebüros, Westfleisch Coesfeld, Stockum 2

Fahrerhäuschen:

Gem. der Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld erzeugen Flächen für Sozialräume, Sanitärräume und Verkehrsflächen keinen Stellplatzbedarf, sodass für das Fahrerhäuschen keine Stellplätze errichtet werden müssen.

Verladebüro:

Büro- und Verwaltungsgebäude: 1 Auto-Stpl. je 35m² Nutzfläche & 1 Fahrrad Stpl. je 30m² Nutzfläche

—> bei gerundet 30 m² Nutzfläche: 1 Auto-Stpl. & 1 Fahrrad-Stpl.